

## B E S C H L U S S

aus der 5. Sitzung  
des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses  
am Mittwoch, 13.09.2023

---

### öffentliche Tagesordnungspunkte

**7. Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Gefahrenabwehrverordnung Wasserversorgung der Stadt Grünberg VL-229/2023**

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die antragstellende Fraktion.

Herr Theiß erläutert die Beschlussvorlage. Er gibt zu bedenken, dass es wichtig sei, das Trinkwasser sicher zu stellen. Dies könne nicht für Poolbefüllung, Sportplatzbewässerung oder Autowäsche verbraucht werden.

Herr Stadtverordneter Koch teilt mit, es gebe eine Mustersatzung. Diese könne von der Stadt übernommen werden.

Herr Bürgermeister Schlosser weist darauf hin, dass auch Maßnahmen, welche eine solche Satzung mit sich brächten, kontrolliert werden müssten. Die Stadtwerke Grünberg hat bereits zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger die Wasserampel eingeführt.

Herr Stadtverordneter Sann weist ebenfalls darauf hin, dass es sinnig sei, die Bürgerinnen und Bürger weiterhin zu sensibilisieren.

Herr Stadtverordneter Ebenhöf teilt mit, dass nun auch Strafen angedroht werden müssten.

Herr Stadtverordneter Hensel meldet sich zu Wort und weist darauf hin, dass die Veröffentlichung einer Satzung schon sicherlich Wirkung zeige. Es sei ein falscher Ansatz, hier untätig zu bleiben, weil keine Kontrollen möglich seien.

Herr Stadtverordneter Theiß berichtet, dass teilweise die Tiere auf der Weide im Sommer kein Futter vorfänden, aber Sportplätze bei 30° Grad im Schatten tagsüber dauerhaft bewässert würden. Dies könne nicht sein.

### Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, eine entsprechende Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung für die Stadt Grünberg zu erstellen.
2. Diese Gefahrenabwehrverordnung sollte schnellstmöglich den entsprechenden Ausschüssen, sowie der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Verabschiedung vorgelegt werden.
3. Der Magistrat kann dabei auf die Muster-Gefahrenabwehrverordnung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zurückgreifen, die schon von den verschiedensten Gemeinden genutzt und verabschiedet wurde.

### Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)